

Antragsteller:

Name:

Adresse

Telefon:

E-Mail:



Die Kreisverwaltung

Gutachterausschuss des Saarpfalz-Kreises

66424 Homburg
Am Forum 1

Telefon: 06841 104-8434

Telefax: 06841 104-7141

eMail: gutachterausschuss@saarpfalz-kreis.de

Internet: <http://www.saarpfalz-kreis.de>

Antrag auf Erteilung einer schriftlichen Bodenrichtwertauskunft

Angaben zum Grundstück

Straße und Hausnummer

PLZ Stadt- / Ortsteil

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Wertermittlungsstichtag

Die Bodenrichtwertauskunft benötige ich zu folgendem Stichtag: _____
(falls hierzu keine Angaben gemacht werden, gilt immer der aktuelle Stichtag für die Bodenrichtwertauskunft)

Liegt ein/das Objekt außerhalb eines Richtwertgebietes, wird – soweit sinnvoll – ein Ausschnitt aus der Bodenrichtwertkarte mit der unmittelbaren Umgebung des Objektes gesendet.

Der Textteil der Auskunft soll vorab an folgende Fax-Nr. übermittelt werden: _____

Erklärung des Antragstellers/ der Antragstellerin:

Ich verpflichte mich, die für die Auskunft gemäß Gutachterausschuss Gebührenverordnung (GutVO) anfallenden Gebühren zu entrichten. Die Gebühr beträgt je Objekt und Stichtag derzeit 20 €. Mehrere Objekte innerhalb des gleichen Richtwertgebietes (gleicher Stichtag) gelten als ein Objekt. Für Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte (bis Format A3) werden zusätzlich 25 € berechnet.

Mir ist bekannt, dass mit den Angaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses keine Aussage über die Verwendbarkeit im Einzelfall verbunden ist.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

FB 24 Gutachterausschuss des Saarpfalz-Kreises - Geschäftsstelle -

Einwilligung Datenschutz nach Art. 6 und 7 DSGVO

FÜR:

- Antrag auf Bodenrichtwertauskunft
- Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung
- Antrag auf Erstellung von Vergleichsfaktoren
- Antrag zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Antragsbezogen die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse) in der notwendigen Bearbeitungssoftware und der Handakte erfassen und längstens 6 Jahre speichern.

Eine Einsichtnahme durch oder Übermittlung an Dritte ist ausgeschlossen.

Ohne eine schriftliche Einwilligung des Antragstellers kann der gewünschte Antrag nicht bearbeitet werden. Diese schriftliche Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Name:

Adresse:

E-Mail:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch den Saarpfalz-Kreis nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutzgrundverordnung finden sich auf der Internetseite des Saarpfalz-Kreises unter: <https://www.saarpfalz-kreis.de/datenschutzerklaerung>
Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.